

S2 Einladung per Mail

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 25.08.2022
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Satzung & Finanzordnung

1 Die Satzung wird wie folgt geändert:

2 § 27 (1) Soweit durch Satzung oder Gesetz nicht anders geregelt, sind Sitzungen
3 von Gremien und Organen mit einer Frist von sieben Tagen unter Angabe einer
4 vorläufigen Tagesordnung einzuberufen. **Die Einladung kann per E-Mail erfolgen.**
5 **Mitglieder, die keine E-Mail-Adresse haben, werden per Brief eingeladen.**
6 Sitzungen sind beschlussfähig, wenn sie form- und fristgerecht einberufen sind.

Begründung

Durch den Email-Versand wird die Zustellung einfacher, schneller und kostengünstiger für die Partei. Dem Wunsch nach postalischer Zustellung wird dabei dennoch entsprochen. Für Gliederungen ohne eigene Satzung gelten die Regelungen entsprechend und führen dort ebenfalls zur Vereinfachung von Abläufen.

Unterstützer*innen

Ulrike Schweiger (KV Berchtesgadener Land), Florian Sommer (KV München), Alexander Reinfelder (KV Fürth-Stadt), Eva Borke-Thoma (BV KPV Bayern)